



## Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung

---

P200275

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Um den Ausbau und die Diversifizierung der Arbeitsplätze nach dem Lohnmodell i-Job voranzubringen und damit den Auftrag des Grossen Rats nach 250 Plätzen zu erfüllen, soll auch in der kantonalen Verwaltung ein Angebot an i-Job-Plätzen für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit Leistungseinschränkung bereitgestellt werden können. Bisher erschweren die Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisses dieses Vorhaben. Deshalb muss im Rahmen des Lohnmodells i-Job für diese definierte Personengruppe eine Anstellung nach Privatrecht ermöglicht werden, wie dies bei allen anderen i-Job-Einsatzbetrieben der Fall ist. Die dazu vom Personalgesetz verlangte gesetzliche Grundlage wird im kantonalen Sozialhilfegesetz geschaffen.

